

**NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION IN WHOLE OR IN PART,
IN, INTO OR FROM ANY JURISDICTION WHERE TO DO SO WOULD CONSTITUTE A
VIOLATION OF THE RELEVANT LAWS.**

Öffentliches Kaufangebot

der

Tiwel Holding AG, Zürich

für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien der Sulzer AG, Winterthur

mit einem Nennwert von je CHF 0.01

Hintergrund

Sulzer AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts von unbegrenzter Dauer mit Sitz in Winterthur, Schweiz ("**Sulzer**"). Sulzer hält Beteiligungen an Technologieunternehmen sowie anderen Unternehmungen aller Art in und ausserhalb der Schweiz und verfügt per 31. Juli 2015 über ein Aktienkapital von CHF 342'623.70, eingeteilt in 34'262'370 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 ("**Sulzer-Aktien**"). Die Sulzer-Aktien sind im Main Standard der SIX Swiss Exchange unter der Valorenummer 3.838.891 (ISIN: CH0038388911; Ticker-Symbol: SUN) kotiert.

Tiwel Holding AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Sitz bei c/o Renova Management AG, Bleicherweg 33, 8002 Zürich, Schweiz, und ist im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Firmennummer CHE-177.973.027 registriert ("**Tiwel**"). Tiwel wurde am 7. Juli 2015 mit einem Aktienkapital von CHF 100'000, eingeteilt in 100'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00, gegründet. Der Bestand von Tiwel ist von unbegrenzter Dauer. Mit Wirkung per 24. Juli 2015 erhöhte Tiwel das Aktienkapital mittels Bareinlage um CHF 900'000 auf insgesamt CHF 1'000'000.

Tiwel ist eine 100%-Tochtergesellschaft der Berdwick Holdings Limited, Afentrikas 4, Afentrika Court, Office 2, CY-6018 Larnaca, Zypern, welche eine 100%-Tochtergesellschaft der Jollinson Limited, Nestonos 5, CY-6035 Larnaca, Zypern, ist, welche eine 100%-Tochtergesellschaft der Renova Innovation Technologies Ltd., 2nd Terrace West, Centre-

ville, P.O. Box N-7755, Nassau, Bahamas, ist, welche eine 100%-Tochtergesellschaft der Renova Investment Group Ltd., 2nd Terrace West, Centreville, P.O. Box N-7755, Nassau, Bahamas, ist, welche eine zu 90% gehaltene Tochtergesellschaft der Renova Value Ltd., 2nd Terrace West, Centreville, P.O. Box N-7755, Nassau, Bahamas, ist, welche eine 100%-Tochtergesellschaft der Renova Holding Ltd., 2nd Terrace West, Centreville, P.O. Box N-7755, Nassau, Bahamas ("**RHL**"), ist. Der 100%-Aktionär der RHL ist TZ Columbus Services Ltd., Morgan & Morgan Building, Pasea Estate, Road Town, Tortola, British Virgin Islands, als Trustee des Columbus Trust, ein unter dem Recht der Cayman Islands errichteter Trust, wessen wirtschaftlich Berechtigter Herr Viktor F. Vekselberg ist.

Die Haupttätigkeit der Tiwel besteht im Erwerb, in der Verwaltung (vornehmlich in der langfristigen Verwaltung), in der Belastung und dem Verkauf wesentlicher Beteiligungen an anderen Unternehmen in der Schweiz und im Ausland sowie in der Finanzierung von Unternehmen, an welchen die Gesellschaft beteiligt ist.

Am 30. Juni 2015 wurden insgesamt 11'370'790 Sulzer-Aktien, entsprechend 33.19% des Aktienkapitals von und der Stimmrechte an Sulzer (berechnet auf der Grundlage des im Handelsregister per 31. Juli 2015 eingetragenen Aktienkapitals), von den folgenden Gesellschaften gehalten:

- Liwet Holding AG, c/o Renova Management AG, Bleicherweg 33, CH-8002 Zürich, Schweiz ("**Liwet**");
- JSC Metkombank, 36 Oktyabrskaya Street, 623406, Sverdlovskaya Region, Kamensk-Uralsky, Russland ("**MKB**");
- Lamesa Holding S.A., P.H. Plaza 2000 Building, 50th Street, Panama, Republik Panama ("**Lamesa Holding**").

Liwet ist eine 100%-Tochtergesellschaft der Berdwick Holdings Limited, Afentrikas 4, Afentrika Court, Office 2, CY-6018 Larnaca, Zypern, welche eine 100%-Tochtergesellschaft der Jollinson Limited, Nestonos 5, CY-6035 Larnaca, Zypern, ist, welche eine 100%-Tochtergesellschaft der Renova Innovation Technologies Ltd., 2nd Terrace West, Centreville, P.O. Box N-7755, Nassau, Bahamas, ist, welche eine 100%-Tochtergesellschaft der Renova Investment Group Ltd., 2nd Terrace West, Centreville, P.O. Box N-7755, Nassau, Bahamas, ist, welche eine zu 90% gehaltene Tochtergesellschaft der Renova Value Ltd., 2nd Terrace West, Centreville, P.O. Box N-7755, Nassau, Bahamas, ist, welche eine 100%-Tochtergesellschaft der RHL ist.

MKB ist eine Tochtergesellschaft der Winterlux Limited (kontrolliert zu 99.9%), Naousis, 1, Karapatakis Building, P.C. 6018 Larnaca, Zypern und PJSC "KUMZ" (sowie weiterer Minderheitsaktionäre), welche eine 100%-Tochtergesellschaft der Mendo Portfolio Corp. of 33 Porter Road, P.O. Box 3169, PMB103, Road Town, Tortola, British Virgin Islands, ist, welche eine 100%-Tochtergesellschaft der Renova Assets Ltd., 2nd Terrace West, Centreville, P.O. Box N-7755, Nassau, Bahamas, ist, welche eine 90%-Tochtergesellschaft der RHL ist.

Lamesa Holding ist eine 100%-Tochtergesellschaft der Lamesa Group Holding S.A., MMG Tower, 23rd floor, Avenida del Pacifico with Avenida Paseo del Mar, Costa del Este, Panama City, Republik Panama, welche eine 100%-Tochtergesellschaft der Lamesa Foundation, MMG Tower, 23rd floor, Avenida del Pacifico with Avenida Paseo del Mar, Costa del Este, Panama City, Republik Panama, ist, wessen wirtschaftlich Berechtigter Herr Viktor F. Vekselberg ist.

Zwischen dem 29. Juli 2015 und dem 31. Juli 2015 erwarb Tiwel insgesamt 59'216 Sulzer-Aktien; der höchste bezahlte Kaufpreis für eine zwischen dem 29. Juli 2015 und dem 31. Juli 2015 erworbene Sulzer-Aktie betrug CHF 99.00.

Unter Berücksichtigung dieser Käufe hält Tiwel direkt oder indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit weiteren Personen insgesamt 11'430'006 Sulzer-Aktien, entsprechend 33.36% an Sulzer.

Direkt oder indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit den oben genannten Gesellschaften überschreitet Tiwel den Schwellenwert von 33 $\frac{1}{3}$ % der Stimmrechte an Sulzer und ist demnach gemäss Art. 32 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel ("**BEHG**") verpflichtet, ein Pflichtangebot zum Erwerb aller kotierter Aktien von Sulzer zu unterbreiten.

Mit der Publikation dieses Angebots erfüllt Tiwel die Verpflichtung der Tiwel und der mit Tiwel in gemeinsamer Absprache handelnden Personen zur Unterbreitung eines Pflichtangebots an alle Aktionäre von Sulzer ("**Angebot**").

Mit dem Überschreiten der Angebotsschwelle von 33 $\frac{1}{3}$ % der Stimmrechte an Sulzer, welches dieses Angebot auslöst, untermauert Renova ihr starkes Bekenntnis als langfristige industrielle Aktionärin von Sulzer sowie ihre Überzeugung hinsichtlich der fundamentalen Werte von Sulzer. Sulzer bleibt ein langfristiges strategisches Investment der Renova Gruppe. Der Umstand, dass das Angebot von Tiwel respektive von der Renova Gruppe zum Minimalangebotspreis unterbreitet wird, beweist, dass die Renova Gruppe keine Absicht hat, Sulzer zu dekotieren. Vielmehr bedeutet das Angebot zum Minimalangebotspreis für die Renova Gruppe, dass Sulzer eine öffentlich gehandelte Gesellschaft bleiben soll. Tiwel beziehungsweise die Renova Gruppe beabsichtigen keine Dekotierung der Sulzer-Aktien. Die Beteiligung von Renova an Sulzer von mehr als 33 $\frac{1}{3}$ % wird Sulzer zusätzliche Flexibilität bei der Berücksichtigung strategischer Transaktionen, die im Interesse aller Aktionäre von Sulzer liegen, bieten und die Unterstützung von Renova zur Optimierung der Kapitalstruktur von Sulzer erleichtern. Renova beabsichtigt nicht, die strategische Ausrichtung von Sulzer zu ändern. Renova unterstützt die vom Management Team von Sulzer festgelegte strategische Ausrichtung sowie den operativen Turnaround-Plan. Zudem verpflichtet sich Renova weiterhin zur internationalen Best Practice der Corporate Governance sowie der Beziehung zu Share- und Stakeholdern. Renova unterstützt die bestehende Corporate Governance und beabsichtigt nicht, die bestehende Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung von Sulzer zu ändern. Infolge des Angebots wird Sulzer in der Lage sein, kapitalbezogene und weitere Massnahmen zu implementieren, um die Kapitalstruktur von Sulzer mit dem Ziel der Reduktion von Kapitalkosten zu optimieren und damit die Bewertung von Sulzer zu verbessern.

Tiwel, Liwet, MKB und Lamesa Holding hielten per 31. Juli 2015 insgesamt 11'430'006 Sulzer-Aktien (entsprechend 33.36% der Stimmrechte an Sulzer). In Abhängigkeit von der Annahmquote des Angebots ist es – unter bestimmten Bedingungen des Kreditvertrags (wie nachfolgend in Kapitel C. beschrieben) – möglich, dass, in Bezug auf die Sicherheiten oder sonst im Zusammenhang mit dem Vollzug oder als direkte Folge des Vollzugs des Angebots, vor oder kurz nach dem Vollzug des Angebots, Tiwel oder Liwet den Schwellenwert von $33 \frac{1}{3}\%$ der Stimmrechte an Sulzer in den folgenden Fällen alleine überschreiten wird:

- (i) Tiwel könnte den Schwellenwert von $33 \frac{1}{3}\%$ der Stimmrechte an Sulzer im Zusammenhang mit dem Vollzug und als direkte Folge des Vollzugs des Angebots alleine überschreiten, falls Tiwel – im Einklang mit der Best Price Rule – von Liwet eine bestimmte Anzahl von Sulzer-Aktien zum Zwecke der anschliessenden Gewährung von Sicherheiten für solche gekaufte Sulzer-Aktien zugunsten der Bank, welche Tiwel den oben erwähnten Kredit zur Verfügung stellt, kaufen muss;
- (ii) Liwet könnte den Schwellenwert von $33 \frac{1}{3}\%$ der Stimmrechte an Sulzer alleine überschreiten, falls nur eine relativ geringe Anzahl von Sulzer-Aktien im Angebot angedient wird und Tiwel sich (aufgrund von steuerlichen oder aus anderen Gründen) dazu entschliesst, alle angedienten Sulzer-Aktien nach dem Vollzug des Angebots an Liwet zu verkaufen.

Da Tiwel und Liwet jedoch "Schwestergesellschaften" innerhalb der Renova Gruppe sind (d.h. unter gemeinsamer (direkter) Kontrolle stehen), ist es aus der Perspektive der Aktionäre von Sulzer belanglos, welche der beiden Gesellschaften die Beteiligung(en) der Renova Gruppe an Sulzer hält.

Das vorliegende Angebotsinserat stellt lediglich eine Zusammenfassung des Angebotsprospekts vom 3. August 2015 ("**Angebotsprospekt**") dar. Der Angebotsprospekt kann rasch und kostenlos auf Deutsch und Französisch bezogen werden bei: UBS AG, Zürich, Tel: +41 (0)44 239 47 03, Fax: +41 (0)44 239 69 14, E-Mail: swiss-prospectus@ubs.com. Der Angebotsprospekt und dieses Angebotsinserat sind ferner abrufbar unter http://www.renova.ru/en/press-center/investor_relations/.

Gegenstand des Angebots

Mit Ausnahme der 10'869'006 Sulzer-Aktien, welche Tiwel und Liwet halten, bezieht sich das Kaufangebot – unter Vorbehalt der Angebotsrestriktionen – auf (i) alle kotierten und sich im Publikum befindenden Sulzer-Aktien unter Einbezug der Sulzer-Aktien, die allenfalls bis zum Ende der Nachfrist (wie in Kapitel A.5. definiert) ausgegeben werden sowie auf (ii) insgesamt 561'000 von MKB und Lamesa Holding gehaltene Sulzer-Aktien.

Das Angebot bezieht sich nicht auf Sulzer-Aktien, welche von Sulzer oder einer Tochtergesellschaft von Sulzer gehalten werden. Gemäss dem Geschäftsbericht 2014 von Sulzer halten Sulzer und ihre Tochtergesellschaften per 31. Dezember 2014 254'940 eigene Aktien.

Per 31. Juli 2015 bezieht sich das Angebot auf insgesamt 23'138'424 Sulzer-Aktien.

Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt **CHF 99.20** netto je Sulzer-Aktie (der "**Angebotspreis**"). Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger Verwässerungseffekte hinsichtlich der Sulzer-Aktien reduziert, die bis zum Vollzug des Kaufangebots eintreten. Als Verwässerungseffekte gelten namentlich (ohne Beschränkung) Dividendenzahlungen und Ausschüttungen anderer Art, Kapitalerhöhungen zu einem Ausgabepreis je Aktie unter dem Angebotspreis, Kapitalrückzahlungen, der Verkauf von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis sowie die Ausgabe, Zuteilung oder Ausübung von Finanzinstrumenten und anderen Rechten jeglicher Art zum Erwerb von Sulzer-Aktien.

Karenzfrist

Die Karenzfrist dauert – unter Vorbehalt einer Verlängerung durch die Übernahmekommission – 10 Börsentage ab der Veröffentlichung des Angebotsprospekts, also voraussichtlich vom 4. August 2015 bis zum 17. August 2015 ("**Karenzfrist**"). Das Angebot kann erst nach Ablauf der Karenzfrist angenommen werden.

Angebotsfrist und Nachfrist

Mit Veröffentlichung dieses Angebots am 3. August 2015 wird das Kaufangebot nach Ablauf der Karenzfrist voraussichtlich für eine Zeit von 20 Börsentagen offen gelassen. Das Kaufangebot wird folglich voraussichtlich vom 18. August 2015 bis zum 14. September 2015, 16.00 Uhr MESZ, offen zur Annahme sein ("**Angebotsfrist**"). Tiwel behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus bedarf der vorgängigen Zustimmung der Übernahmekommission.

Ist das Angebot zustande gekommen, wird die Annahmefrist für das Kaufangebot nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist (nach der Veröffentlichung des definitiven Zwischenergebnisses) um die Nachfrist von 10 Börsentagen verlängert ("**Nachfrist**"). Die Nachfrist läuft voraussichtlich vom 21. September 2015 bis zum 2. Oktober 2015, 16.00 Uhr MESZ.

Bedingungen

Das Kaufangebot unterliegt den folgenden Bedingungen ("**Angebotsbedingungen**"):

- i) Kein Urteil, keine Verfügung und keine andere behördliche Anordnung wird von einem zuständigen Gericht oder einer Behörde erlassen, welche dieses Kaufangebot oder dessen Durchführung verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt.
- ii) Soweit erforderlich haben die zuständigen Wettbewerbsbehörden alle erforderlichen Genehmigungen und/oder Freistellungsbescheinigungen erteilt bzw. sind alle diesbezüglichen Wartefristen abgelaufen oder wurden beendet.

Die Bedingungen gelten bis zum Vollzug des Kaufangebots.

Tiwel behält sich das Recht vor, auf eine oder mehrere dieser Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten.

Sofern die Angebotsbedingungen bis zum Vollzug weder erfüllt sind noch darauf verzichtet wurde, ist Tiwel berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug bis zum 21. Dezember 2015 aufzuschieben. Das Angebot steht während diesem Aufschub weiterhin unter den Angebotsbedingungen, solange und soweit diese Angebotsbedingungen nicht erfüllt sind und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde. Falls Tiwel keinen weiteren Aufschub des Vollzugs des Angebots beantragt und/oder die Übernahmekommission keinen weiteren Aufschub gewährt, wird Tiwel das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, falls die Angebotsbedingungen weiterhin nicht erfüllt sind oder auf deren Erfüllung verzichtet wurde.

Rechte der Aktionäre von Sulzer

Antrag auf Erhalt der Parteistellung (Art. 57 UEV)

Ein Aktionär, welcher im und seit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebots am 3. August 2015 mindestens 3% der Stimmrechte an Sulzer, ob ausübbar oder nicht, hält ("**Qualifizierter Aktionär**" im Sinne von Art. 56 UEV), erhält Parteistellung, wenn er dies bei der Übernahmekommission beantragt. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs um Erhalt der Parteistellung muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung des Angebotsinserats in den Zeitungen bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach 1758, CH-8021 Zürich, counsel@takeover.ch, Fax: +41 (0)58 499 22 91) eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung des Angebotsinserats in den Zeitungen zu laufen. Gleichzeitig mit dem Antrag ist der Nachweis der Beteiligung des Antragstellers zu erbringen. Die Übernahmekommission kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Aktionär weiterhin mindestens 3% der Stimmrechte an Sulzer, ob ausübbar oder nicht, hält. Die Parteistellung bleibt auch für allfällige weitere, im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen der Übernahmekommission bestehen, sofern die Eigenschaft als Qualifizierter Aktionär weiterhin besteht.

Einsprache (Art. 58 UEV)

Ein Qualifizierter Aktionär (Art. 56 UEV), der bis zu diesem Zeitpunkt nicht am Verfahren teilgenommen hat, kann Einsprache gegen die Verfügung der Übernahmekommission in Bezug auf das Angebot erheben. Die Einsprache muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung der Verfügung bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach 1758, CH-8021 Zürich, counsel@takeover.ch, Fax: +41 (0)58 499 22 91) eingereicht werden. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügung zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Beteiligung gemäss Art. 56 UEV enthalten.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Kaufangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem materiellen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz.

ANGEBOTSRESTRIKTIONEN/OFFER RESTRICTIONS

Generelle Angebotsrestriktionen

Das Angebot, welches in diesem Angebotsinserat beschrieben ist (das "**Angebot**"), wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder eine Verordnung verletzen würde oder welches/welche von Tiwel eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder gerichtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Kaufangebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Sulzer durch oder von Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

General Offer Restrictions

The public tender offer described in this offer notice (the "**Offer**") is not being and will not be made, directly or indirectly, in any country or jurisdiction in which such Offer would be considered unlawful or otherwise violate any applicable laws or regulations, or which would require Tiwel to change or amend the terms or conditions of the Offer in any way, to make any additional filing with any governmental, regulatory or other authority or take any additional action in relation to the Offer. It is not intended to extend the Offer to any such country or jurisdiction. Documents relating to the Offer must neither be distributed in any such country or jurisdiction nor be sent to such country or jurisdiction. Such documents must not be used for the purpose of soliciting the purchase of any securities of Sulzer by or from anyone in any such country or jurisdiction.

United States of America

The Offer described in this offer notice is not being made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This offer notice and any other offering materials with respect to the Offer may not be distributed in nor sent to the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase

of any securities of Sulzer, from anyone in the United States of America. The offeror is not soliciting the tender of securities of Sulzer by any holder of such securities in the United States of America. Securities of Sulzer will not be accepted from holders of such securities in the United States of America. Any purported acceptance of the Offer that the offeror or its agents believe has been made in or from the United States of America will be invalidated. The offeror reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by it not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful. A person tendering securities into this tender offer will be deemed to represent that such person (a) is not a U.S. person, (b) is not acting for the account or benefit of any U.S. person, and (c) is not in or delivering the acceptance from or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America.

United Kingdom

The communication of this offer notice and any other offer documents relating to the Offer is not being made, and such documents and/or materials have not been approved, by an authorised person for the purposes of section 21 of the Financial Services and Markets Act 2000. Accordingly, this offer notice and any other offer documents in connection with the Offer are only being distributed to and are only directed at persons whose place of residence, domicile or usual place of residence is in the United Kingdom who are "qualified investors" within the meaning of Article 2(1) (e) of the Prospectus Directive (Directive 2003/71/EC, as amended) and who (i) have professional experience in matters relating to investments falling within Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, as amended (the "**Order**") or (ii) are persons falling within Article 49(2) (a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations etc") of the Order or (iii) to whom it may otherwise lawfully be distributed (all such persons together being referred to as "**relevant persons**"). This offer notice and any other offer documents in connection with the Offer must not be acted on or relied on by persons whose place of residence, domicile or usual place of residence is in the United Kingdom and who are not relevant persons. In the United Kingdom any investment or investment activity to which this offer notice and any other offer documents relate is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

Australia, Canada and Japan

The Offer described in this offer notice is not addressed to shareholders of Sulzer whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan, and such shareholders may not accept the Offer.

Namenaktie der Sulzer AG

Valorenummer

3.838.891

ISIN

CH0038388911

Ticker-Symbol

SUN

Finanzberater und durchführende Bank: UBS AG, Zürich.

Ort und Datum: Zürich, 3. August 2015.